

Informationen zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

am Donnerstag, 15. Oktober 2020, um 18:00 Uhr, im Sitzungssaal des Interimsrathauses

I. Öffentliche Sitzung

1. Umbau und Sanierung der Carl-Platz-Schule; Vergabe der Elektroinstallationsarbeiten Bauabschnitt II und Sicherheitsbeleuchtung gesamt

Beschlussvorschlag:

Die Firma Dirsch Haustechnik GmbH & Co. KG, Einsteinstraße 28, 91074 Herzogenaurach wird mit den Elektroinstallationsarbeiten BA II in der Carl-Platz-Schule aufgrund des Angebotes vom 14. September 2020 in Höhe von 209.593,02 EUR inkl. 19 % MwSt. beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Erläuterungen:

Die Ausschreibung zur Vergabe der Elektroinstallationsarbeiten für die Sanierung der Carl-Platz-Schule wurde zum ersten Mal am 17. Juni 2020 durchgeführt, die Kostenberechnung betrug ca. 245.000,00 EUR.

Das einzige Angebot lag mit 300.235,25 EUR ca. 22 % über Kostenberechnung, daher wurde die erste Ausschreibung aufgehoben.

Bei der erneuten beschränkten Ausschreibung wurden die Leistungen in Demontage / Baustromeinrichtung und Elektroinstallation BA II aufgeteilt.

Die Demontearbeiten wurden bereits mit einer Summe von 19.277,10 EUR beauftragt.

Für die Elektroinstallationsarbeiten BA II wurden 14 Firmen aufgefordert ein Angebot abzugeben. Letztendlich haben sich 4 Firmen an der Ausschreibung beteiligt.

Die Arbeiten umfassen den Bauabschnitt II sowie die Sicherheitsbeleuchtung für das gesamte Gebäude.

- 6.000 m Kabel
- 300 Stück Schalter und Steckdosen
- 8 Verteiler, FI-Schalter, Brandlastschalter
- Beleuchtung für Bauabschnitt II
- Sicherheitsbeleuchtung, Notbeleuchtung mit zentraler Batteriezentrale

Weitere Angebote:

2. Bieter 222.847,81 EUR
3. Bieter 229.848,48 EUR
4. Bieter 268.977,55 EUR

2. Kanal-TV-Untersuchung; Vorstellung der Ergebnisse des ersten Befahrungsabschnittes

Sachstand:

Im Jahr 2019 hat die Stadt Herzogenaurach mit der optischen Untersuchung der städtischen Kanäle mittels neuer Panoramotechnik begonnen. Erstmals wurden auch die Hausanschlussleitungen mit befahren.

Das Büro GBI, Andreas Zacherl, berichtet über Ergebnisse, Auswertungen und Erfahrungen des ersten Befahrungsabschnittes und steht für Rückfragen zur Verfügung.

3. Klärschlammproblematik; Vergabe von Ingenieurleistungen

Beschlussvorschlag:

Dem Stadtrat wird empfohlen, die Planungsleistungen für die Umsetzung der Klärschlammbehandlung (Trocknung mit Pelletierung) in der Kläranlage gemäß Angebot vom 9. September 2020 zu einem Gesamtbruttopreis in Höhe von 226.316,45 EUR und auf Grundlage der HOAI an das Ingenieurbüro für Tiefbau Biedermann GmbH, Technologiepark 9, 91522 Ansbach, zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Erläuterungen:

Um auf die massiv steigenden Kosten in Hinblick auf die thermische Verwertung des Klärschlammes zu reagieren, soll zukünftig eine Trocknung des selbst produzierten Klärschlammes mit Pelletierung auf der eigenen Kläranlage erfolgen. Hierdurch können gemäß vorliegender Studie massive Kosten eingespart werden. Die Maßnahme soll mit der Planung unverzüglich beginnen und bis Ende 2022 baulich fertiggestellt und betriebsbereit sein. Die Kosten der baulichen Umsetzung (einschließlich Steuerungstechnik) der Maßnahme werden mit 1,5 Mio EUR (brutto) geschätzt.

Für die Planungsleistungen wurden drei Angebote von Ingenieurbüros eingeholt. Das wirtschaftlichste Angebot wurde vom Büro Biedermann, Ansbach, das bereits die entsprechende Machbarkeitsstudie hierzu erstellt hat, abgegeben. Die Beauftragung basiert auf Grundlage der HOAI (Honorarzone III, Mindestsatz, Umbauszuschlag 15%) und wird stufenweise beauftragt werden.

4. Klärschlammbehandlung; Vorstellung der Studie mit Festlegung der weiteren Vorgehensweise im Umgang mit Klärschlamm

Beschlussvorschlag:

Dem Stadtrat wird empfohlen, die Variante der Trocknung mit anschließender Pelletierung gemäß der Präsentation und dem Vorschlag des Ingenieurbüros für Tiefbau Biedermann GmbH, Technologiepark 9, 91522 Ansbach, weiter zu verfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Erläuterungen:

Nach Inkrafttreten der neuen Düngemittelverordnung (praktisch keine Ausbringung von Klärschlamm in der Landwirtschaft mehr möglich), sind die Entsorgungskosten für Klärschlamm extrem gestiegen. Dies gab den Anlass, den Umgang mit dem in der Kläranlage anfallenden Klärschlamm grundsätzlich neu zu beleuchten. Das Büro Biedermann wurde aus vor genannten Gründen beauftragt, mögliche Varianten für den Umgang mit dem Klärschlamm der Stadt Herzogenaurach, zu untersuchen.

Herr Zenker vom Büro Biedermann stellt die Ergebnisse der Studie in der Sitzung vor und steht für Fragen zur Verfügung.

5. Schlosserarbeiten in der Kläranlage; Vergabe von Bauleistungen

Beschlussvorschlag:

Die Schlosserarbeiten in der Kläranlage werden gemäß Angebot vom 14. September 2020 zu einem Gesamtbruttopreis in Höhe von 183.013,67 EUR an die Fa. Metallbau Greil, Industriestraße 3, 91187 Röttenbach, vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Erläuterungen:

Als Ergebnis der durchzuführenden Sicherheitsbegehungen in der Kläranlage sind zusätzliche Geländer im Bereich der Nachklärbecken zu erstellen. In dem Zusammenhang werden noch weitere erforderliche Arbeiten auf der Anlage mit vergeben, die der Arbeitssicherheit dienen. Hauptsächlich betreffen dies Geländer, Abdeckungen und Handläufe.

Die Schlosserarbeiten wurden öffentlich ausgeschrieben. Zum Zeitpunkt der Submission lagen am 29. September 2020 zwei Angebote vor.

Nr.	Firma	Angebotspreis
1	Greil, Röttenbach	183.013,67 EUR
2	---	246.279,31 EUR

Der Markt gestaltet sich derzeit schwierig, so dass wir froh waren, 2 Angebote erhalten zu haben. Beide Angebote wurden in digitaler Form abgegeben und waren wertbar. Das wirtschaftlichste Angebot liegt 3,5 % über der Kostenberechnung.

Die Verwaltung empfiehlt, die Schlosserarbeiten gemäß Angebot vom 14. September 2020 zu einem Gesamtbruttopreis in Höhe von 183.013,67 EUR, an die Fa. Greil, Röttenbach, zu vergeben.

Die Kosten für die Umsetzung der Maßnahme sind im Haushalt 2020 berücksichtigt.

6. Neubau Regenüberlaufbecken (RÜB 1) in Hammerbach; Vergabe von Planungsleistungen
--

Beschlussvorschlag:

Die Planungsleistung für die Erstellung des Regenüberlaufbeckens (RÜB 1) in Hammerbach werden an das Büro GBI GmbH & Co. KG, Werner-Heisenberg-Str. 9, 91074 Herzogenaurach, zu einem Gesamtbruttopreis in Höhe von 219.279,83 EUR, vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Erläuterungen:

Im Zuge der regelmäßigen Begehungen der Mischwasserentlastungsbauwerke wurde ein erforderlicher Neubau des bestehenden Beckens (RÜB 1) in Hammerbach festgestellt. Das Bauwerk wurde Anfang der 60er Jahre errichtet.

Die Umsetzung der Gesamtmaßnahme wird mit 2,5 Mio EUR geschätzt. Die Maßnahme soll im Jahr 2021 geplant und anschließend bis 2023 baulich umgesetzt werden.

Die Planungsleistungen sollen auf Grundlage der HOAI abgerechnet werden. Für den Teil der Ingenieurbauwerke (Bauwerk und Kanal) wurden 5 Angebote eingeholt. Das Büro GBI hat im Vergleich aller das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Die voraussichtliche Abrechnungssumme beläuft sich auf 219.279,83 EUR (Brutto). Grundlage der Honorarermittlung ist die HOAI für Ingenieurbauwerke, HZ III, Mindestsatz. Auf einen Umbauzuschlag wird verzichtet. Die Beauftragung erfolgt stufenweise.

Nach Vorlage der Entwurfsplanung wird diese im Rat einschließlich dann vorliegender Kostenberechnung vorgestellt werden.

7. Tiefbaumaßnahme Lindenweg; Vergabe von Bauleistungen

Beschlussvorschlag:

Die Tiefbauarbeiten für die Baumaßnahme im Lindenweg werden gemäß Angebot vom 6. Oktober 2020 zu einem Gesamtbruttopreis in Höhe von 439.497,23 EUR an die Fa. Raab, Ebensfeld, vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Erläuterungen:

Das Ausschreibungsverfahren nach VOB (öffentliche Ausschreibung) brachte kein wertbares Ergebnis. Ein Los (Stichstraße zum Sandweg) wurde nicht abgegeben und das Los Lindenweg lag dazu deutlich über der Kostenberechnung. Die Ausschreibung musste somit aufgehoben werden. Aufgrund der Dringlichkeit der Maßnahme streben wir dennoch eine kurzfristige Umsetzung der Kanalbaumaßnahme im Lindenweg im Rahmen eines offenen Verhandlungsverfahrens ohne öffentliche Vergabebekanntmachung nach § 3 EG VOB/A an. Seitens der Stadt werden eine Fläche für die Baustelleneinrichtung sowie ein Lagerplatz für diese Maßnahme (im Baugebiet Reihenzach) zur Verfügung gestellt. Unter Berücksichtigung dieser Vorgaben konnte das Angebot der Fa. Raab für den Lindenweg deutlich verbessert werden. Das uns nun vorgelegte Angebot liegt im Rahmen der vorliegenden Kostenberechnung und kann somit als wirtschaftlich gewertet werden.

Es wird somit empfohlen, die Leistung gemäß vorliegendem Angebot vom 6. Oktober 2020 zu einem Gesamtbruttopreis in Höhe von 439.497,23 EUR an die Fa. Raab, Ebensfeld, zu vergeben. Der Baubeginn könnte nach Zusage der Fa. Raab sehr kurzfristig bereits am 2. November 2020 beginnen.

Die Kosten für die Umsetzung der Maßnahme waren bereits im diesjährigen Haushalt mit berücksichtigt.

8. LED-Umstellung; Sachstandsbericht

Erläuterungen:

Aktuell läuft die Umstellung der LED-Beleuchtung durch die Herzo Werke GmbH.

Der Austausch der Leuchten begann am 18. Juni 2020 im Südwesten von Herzogenaurach im Bereich der „Von-Weber-Straße“. Umgesetzt wurden die Ortsteile Burgstall, Höfen und Zweifelsheim.

Der Ausbau zeigt sich derzeit erschwert, da Covid-19 bedingt noch einzelne Leuchtentypen fehlen und diese erst Ende Oktober geliefert werden können. Somit müssen immer wieder Straßenzüge mehrmals angefahren werden. Die fehlenden Leuchten müssen nachträglich montiert werden, wodurch es zu Zeitverzögerungen kommt.

Um die Stromversorgung in Zeiten der Pandemie nicht zu gefährden, unterliegt auch das Personal beim Leuchtenwechsel der Gruppenbildung. Diese führte in den Monaten Juli und August dazu, dass lediglich 35-40 Leuchten je Woche gewechselt werden konnten.

Ab Oktober wird die Wechselkapazität verdreifacht. Zudem wird mit dem versetzen erforderlicher Straßenbeleuchtungsmasten begonnen, sodass bis Anfang November alle tiefbaurelevanten Aufgaben erledigt sein sollten.

Um die Umrüstung zeitnah realisieren zu können, wird seitens der Herzo Werke zusätzliches Fremdpersonal eingesetzt. Bis Ende des Jahres ist es das Ziel, 65% der Leuchten zu wechseln. Die Umrüstung auf LED-Beleuchtung soll im ersten Quartal 2021 abgeschlossen werden. Im Nachgang zur Umrüstung kann noch eine Feinjustierung der Leuchten vorgenommen werden.

Stand 31. August 2020

Umzurüstende Leuchten	3156 Stück
Umgerüstete Leuchten	416 Stück
Umrüstende Schaltstellen	40 Stück
Umgerüstete Schaltstellen auf aktuellem Stand	10 Stück

9. LED-Umstellung; Nachtragsvergaben Nachträge 1 und 2

Beschlussvorschlag:

Die Nachträge 1 und 2 zur LED-Umstellung werden genehmigt. Im Zuge der LED-Umstellung erfolgt die Umrüstung des kompletten Stadtgebietes auf City-Touch-System. Die entsprechende Auftragsserhöhung wird gemäß vorliegendem, geprüftem Angebot vom 14. September 2020 zu einem Gesamtbruttopreis in Höhe von 261.303,92 EUR an die Herzo Werke GmbH, erteilt. Gleichzeitig werden die Positionen 03.0020, 01.0910, 01.0920, 01.0930, 01.0940 sowie 03.0010 lt. LV im gegenseitigen Einvernehmen mit dem Auftragnehmer vollumfänglich gestrichen.

Abstimmungsergebnis:

Erläuterungen:

Im Rahmen der vorangegangenen Kostenberechnung zu dem Projekt wurde die Umrüstung der kompletten Beleuchtung auf City-Touch berücksichtigt. Mit diesem System kann die Beleuchtung unabhängig und zukunftsorientiert zentral angesteuert werden. Da die Preise für dieses System (abhängig von dem Leuchtenhersteller) stark variieren können, wurde sich im Rahmen der Ausschreibung darauf verständigt, nur einen Teil der Beleuchtung entsprechend auszustatten. Aktuell stellt sich aber heraus, dass derzeit der Leuchtenhersteller Phillips mit dieser Technik auf den Markt drängt. Im Falle einer zukunftsorientierten Ausrichtung der Beleuchtung wurde uns für alle umzurüstenden Leuchtpunkte, ein Nachlass in Höhe von 31,9 % angeboten, welchen die Herzo Werke im Falle einer kompletten Umrüstung an die Stadt weitergeben würde.

Aktuell wurde uns ebenfalls an Stelle einer Nachrüstung der bestehenden nostalgischen Leuchten mit aktueller Technik, der komplette Tausch der Leuchten angeboten (Nachtrag 2). Die angebotene Leuchte vermittelt ebenfalls ein nostalgisches Flair und ist dem alten Modell optisch sehr ähnlich. Die Blendwirkung einer neuen Leuchte ist im Vergleich zum lt. LV angebotenen Umrüstsatz leicht höher. Hierdurch kann jedoch je betroffenem Lichtpunkt eine monetäre Einsparung in Höhe von ca. 49% erreicht werden und wir hätten die Leuchten komplett auf die neueste Technik umgerüstet. Neue historisch anmutende Leuchten des Herstellers Signify (Philips).

Der Umfang der Umrüstungsarbeiten wurde gemeinsam mit der Stadt, den Herzo Werken sowie mit dem für die Planung der Maßnahme beauftragten Büro, EVF, abgestimmt und geprüft.

Durch die Umsetzung der vor genannten Maßnahmen erhöht sich die Auftragssumme für die LED-Umstellung um 91.100,00 EUR (brutto) auf jetzt 1.431.122,23 EUR (brutto). Alle Leuchten, die bis Ende 2020 umgerüstet werden, fallen in den reduzierten MwSt.-Satz. Die Kosten für die Umsetzung des Nachtrags wurden in den Gesamtkosten zur Umsetzung der Maßnahme der LED-Umstellung bereits berücksichtigt (Kostenberechnung).

Die Kosten für Vergaben von Leistungen im Bereich „Technische Anlagen“ (Kostengruppe 400) liegen aktuell 25,6 % unter der vorab ermittelten Kostenberechnung zu dieser Maßnahme.

10. LED-Umstellung; Vergabe des Umbaus der Schalttechnik

Beschlussvorschlag:

Der im Zuge der LED-Umstellung erforderliche Umbau der bestehenden Schalttechnik wird gemäß Angebot vom 7. August 2020 zu einem Gesamtbruttopreis in Höhe von 112.752,00 EUR, an die Herzo Werke GmbH, vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Erläuterungen:

Im Zuge der Ausschreibung der LED-Umstellung musste darauf geachtet werden, dass eine Wettbewerbsverzerrung ausgeschlossen wird. Die erforderlichen Arbeiten in den sich im Eigentum der Herzo Werke befindlichen Verteilerkästen, durfte in der Ausschreibung nicht berücksichtigt werden, da hierdurch ein Wettbewerbsvorteil für die Herzo Werke entstanden wäre. Zudem liegen die Schaltstellen teils in Bereichen des Netzes der allgemeinen Versorgung, welche ausschließlich durch Personal des Netzbetreibers betreten werden dürfen. Diese Arbeiten wurden durch die Herzo Werke auf Grundlage eines üblichen Materialeinsatzes zuzüglich eines Ansatzes der üblichen Stundensätze (aktuell 56,50 EUR/Std. netto) kalkuliert. Abgerechnet wird abschließend nach Vorlage und Prüfung der Regieberichte für jeden Einzelumbau. Es handelt sich um 40 Schaltstellen, die umgerüstet werden müssen. Ein Schaltschrankumbau ist mit 2.818,80 EUR (mit aktuellen 16% MwSt.) angesetzt.

Der Umfang der Umrüstungsarbeiten wurde gemeinsam mit der Stadt, den Herzo Werken sowie mit dem für die Planung der Maßnahme beauftragtem Büro, Energievision Franken (EVF), festgelegt.

Die vorläufigen Kosten belaufen sich auf 112.752,00 EUR (unter Berücksichtigung der aktuellen 16% MwSt.) und wurden bereits in den Gesamtkosten zur Umsetzung der Maßnahme der LED-Umstellung mit berücksichtigt.

11. Verordnung zur Änderung der Verordnung der Stadt Herzogenaurach über Parkgebühren (Parkgebührenverordnung)

Beschlussvorschlag:

Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die den Sitzungsunterlagen beigelegte Verordnung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:**Erläuterungen:**

Mit dem Inkrafttreten des §2b des Umsatzsteuergesetzes zum 1. Januar 2021 müssen die Kommunen alle Leistungen, die sie gegenüber Dritten erbringen, auf den „umsatzsteuerlichen Prüfstand stellen“. Leistungen, die nach den bisherigen gesetzlichen Regelungen umsatzsteuerlich unbeachtlich waren, führen künftig in etlichen Fällen zu Umsatzsteuerpflichten. Davon betroffen ist auch die Parkraumbewirtschaftung.

Nach den der Finanzverwaltung vorliegenden Informationen sind alle Parkflächen, die nicht „Straßenbestandteil“ sind (also alle, außer Hauptstraße, Marktplatz, Parkstreifen bei Kuwe/Stark) umsatzsteuerpflichtig.

Vereinfacht gesagt ist dies so, weil auch ein Privater die Leistung erbringen könnte, in dem er abseits einer Straße auf einem Grundstück oder in einem Gebäude Stellplätze gegen Entgelt zur Verfügung stellen könnte. Darin wird eine Wettbewerbssituation gesehen, wobei es gar keinen tatsächlichen privaten Wettbewerber geben muss. Ein potenzieller Wettbewerb ist ausreichend. Damit werden von rund 385 gebührenpflichtigen Stellplätzen ca. 350 umsatzsteuerpflichtig. Die gesamten Einnahmen aus Parkgebühren betragen im Jahre 2019 rund 170.000 EUR (ohne P-Rathaus wg. Baustelle, mit Einnahmen aus diesem Parkplatz läge der Wert deutlich höher).

Grundsätzlich bestehen nunmehr zwei Möglichkeiten, um der Steuerpflicht gerecht zu werden.

Variante 1: Das vom Parker zu entrichtende Entgelt bleibt unverändert, die 19% Umsatzsteuer sind inkludiert und werden aus diesem Betrag abgeführt.

Dies bedeutet für die Stadt, dass an Einnahmen aus Parkgebühren (mit dem Wert aus 2019) anstatt 170.000 EUR nur noch rd. 143.000 EUR verbleiben, die Differenz wird als Steuer abgeführt.

Variante 2: Die 19% Steuer werden an den „Kunden“ bzw. Parkplatznutzer weitergegeben, so wie auch in der Privatwirtschaft üblich. Daraus ergibt sich eine Erhöhung der Parkgebühren pro halbe Stunde (gerundet) um 0,10 EUR. Für die Dauerparkscheine ergibt sich (gerundet) beim Wochenticket eine Anpassung von 15,00 auf 18,00 EUR und beim 4-Wochen-Ticket von 35,00 auf 42,00 EUR.

Von der Verwaltung wird, auch im Hinblick auf anstehende Konsolidierungsmaßnahmen, die Variante 2 vorgeschlagen.

Der Vollständigkeit halber sei angemerkt, dass die kostenlose erste halbe Stunde („Bäckertaste“) allein aus den an den Automaten gezogenen Parktickets (Handyparker wurden nicht ausgewertet) einer ausgebliebenen Einnahme von rd. 150.000 EUR p.a. entspricht. In jedem der rd. 339.000 gezogenen Parkscheine steckt eine kostenlose erste halbe Stunde. Der „Einnahmeausfall“ übersteigt damit die Summe der Bareinnahmen aus den Parkscheinautomaten um ca. 6.000 EUR.

12. Informationen zur Planung und Durchführung städtischer Veranstaltungen im Herbst/Winter 2020/21
--

Erläuterungen:

In der Sitzung wird der aktuelle Planungsstand städtischer Veranstaltungen im Herbst/Winter 2020/21 erläutert.

U.a. gehören hierzu die Martinikirchweih, Kulturveranstaltungen (Kammerorchester Concertino Ducale, Festliches Konzert, Gedenktag), der Lebendige Adventskalender, der Weihnachtsmarkt, das Faschingstreiben.

13. Antrag des CSU & JU – Stadtratsfraktionen vom 17. Juli 2020; Fahrradleasing für städtische Mitarbeiter ermöglichen

Beschlussvorschlag:

Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Erläuterungen:

Der Antrag liegt den Sitzungsunterlagen bei.

Die gegenwärtige Sach- und Rechtslage lässt eine Förderung der Beschäftigten, egal auf welcher Art und Weise, im Bereich Fahrradleasing nicht zu. Das entsprechende Schreiben des KAV Bayern e.V. vom 28. Oktober 2019 liegt bei; eine Änderung hat sich bisher nicht ergeben.

Wird die Möglichkeit der Förderung geschaffen, z.B. Anpassung des Tarifvertrages, wird die Verwaltung von sich aus eine Förderrichtlinie erarbeiten und zur Entscheidung den Gremien vorlegen.

Herzogenaurach, 8. Oktober 2020

Dr. German Hacker
Erster Bürgermeister